

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N. 5.

Dresden, am 24. November

1887.

Fünfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 22. November 1887.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 53 u. 54. — Vereidung des neu-eintretenden Abg. Uhlig. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes wegen der Heranziehung von Militärpersonen zu örtlichen Abgaben betr. — Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 11 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Graf von Fabrice und von Kostitz-Ballwitz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath Böttcher und geh. Kriegsrath Meyer, sowie in Anwesenheit von 76 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Die Registrate werden Ihnen vorgetragen werden.

(Nr. 53.) Bericht der Finanzdeputation A vom 21. November 1887 über das königl. Decret Nr. 3, den Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Finanzperiode 1886/87 betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 54.) Schreiben des Bürgermeisters Hofmann in Limbach vom 16. November 1887 bei Ueberreichung von 128 Druckemplaren einer Petition um Erbauung einer Anschlußbahn von der Linie Wittgensdorf-Limbach an die Westbahn Reichenbach-Dresden.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur Vertheilung.

Es hat sich gestern Herr Ortsrichter Louis Uhlig aus Grumbach als im 34. Wahlkreise des platten Landes

gewählter Abgeordneter angemeldet. Derselbe ist heute in der Kammer erschienen und zunächst zu verpflichten. Ich ersuche den Herrn, vorzutreten.

(Geschieht.)

Sie treten heute zum ersten Male in die Ständeversammlung und zwar in deren Zweite Kammer ein. Nach Vorschrift der Verfassungsurkunde § 82 ist jeder Abgeordnete eidlich zu verpflichten. Der Eid lautet im Zusammenhange so:

„Ich schwöre zu Gott u. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes, nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.“

Die Verpflichtung selbst erfolgt in der Weise, daß ich diese Eidesformel vorlese und Sie dann die Worte sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“ Bei der Feierlichkeit selbst haben Sie die rechte Hand in die Höhe zu heben.

Der gesetzlichen Bestimmung entsprechend, fordere ich Sie auf, bedacht zu sein, daß diese Eidesleistung eine heilige und wichtige ist und Sie derselben treu nachzukommen haben.

„Sie schwören zu Gott u. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes, nach Ihrem besten Wissen und Gewissen bei Ihren Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.“

(Abg. Uhlig spricht die Worte:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“)

Somit ist Ihre Verpflichtung erfolgt; ich bitte Sie Ihren Platz einzunehmen.

Nun, meine Herren, können wir zur Tagesordnung übergehen und zwar zum ersten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes wegen der Heran-